

**Verbesserung der Beleuchtung am S-Bahnhof
Leienfelsstraße Richtung Zwingenberger Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02015
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 -
Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14181

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02015

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-
Lochhausen-Langwied vom 18.09.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München die Beleuchtung am S-Bahnhof Leienfelsstraße in Richtung Zwingenberger Straße verbessern soll. Die aktuelle Beleuchtung wird als nicht ausreichend empfunden. Es wird eine zusätzliche Laterne vorgeschlagen, um den Weg besser auszuleuchten und Boden und Geländer sichtbar zu machen.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, hat den Sachverhalt geprüft. Der beschriebene Weg ist Privatgrund der Deutschen Bahn AG. Das Baureferat hat hier keine Handhabe, bestehende Leuchten zu verändern oder zusätzliche Leuchten zu installieren. Zur weiteren Klärung der Beleuchtungssituation hat das Baureferat das Anliegen aus der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 22 der zuständigen Stelle der Deutschen Bahn AG zugeleitet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 kann seitens des Baureferates nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Beleuchtungssituation im Bereich des S-Bahnhofes Leienfeldstraße kann seitens des Baureferates aufgrund fehlender Handhabe nicht durchgeführt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.